

**ERLASS ZUR UMSETZUNG DER EINRICHTUNGSBEZOGENEN IMPFPFLICHT  
NACH § 20a IfSG IN THÜRINGEN**

hier:

Musterschreiben zur Anhörung der betroffenen Person im Rahmen des Ordnungswidrigkeitsverfahrens wegen einer nicht, nicht rechtzeitigen, nicht richtigen oder nicht vollständigen Vorlage eines Immunitätsnachweises trotz Aufforderung III.A 3.1 b) des Erlasses

Briefkopf Gesundheitsamt  
Adresszeile  
Az.

E N T W U R F

Datum

*(Bekanntgabe mit einfachem Brief)*

An:  
für die Einrichtung/das Unternehmen tätige Person  
Adresszeilen

**Anhörung als Betroffene(r) wegen einer Ordnungswidrigkeit (§ 55 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), § 163a Strafprozessordnung (StPO))**

*Sehr geehrte(r) Frau/Herr ...,*

nach unseren Feststellungen haben Sie folgende *Ordnungswidrigkeit(en)* begangen:

Sie haben als Person, die in *der Einrichtung/dem Unternehmen ...* tätig ist, entgegen der mit *Schreiben vom ...* Ihnen zugestellten Aufforderung einen Impfnachweis, einen Genesenenachweis oder ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können oder sich im ersten Drittel einer Schwangerschaft befinden, dem Gesundheitsamt *nicht/nicht richtig/nicht vollständig/nicht rechtzeitig* vorgelegt.

Der Nachweis bzw. das Zeugnis war *gem. § 20a Abs. 2 Satz 1 IfSG bis zum Ablauf des 15. März 2022/gemäß § 20a Abs. 4 S. 1 IfSG wegen des Ablaufs der Gültigkeit Ihres bisherigen Immunitätsnachweises* gegenüber der Leitung der Einrichtung bzw. des Unternehmens zu erbringen. Sie sind in einer solchen Einrichtung bzw. einem solchen Unternehmen tätig. Dabei handelt es sich um *[konkrete Bezeichnung der Einrichtung/des Unternehmens]*. Uns wurde mitgeteilt, dass Sie keinen Nachweis bzw. kein Zeugnis in dem eingangs genannten Sinne vorgelegt haben. Aus diesem Grund haben wir Sie mit *Schreiben vom .....* zur Vorlage eines Nachweises bzw. Zeugnisses *bis zum ....* aufgefordert.

**Ordnungswidrig handelt, wer**

entgegen § 20a Abs. 5 Satz 1 IfSG trotz Anforderung einen Nachweis nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorlegt.

Gemäß § 20a Abs. 5 Satz 1 IfSG müssen die in den in § 20a Abs. 1 Satz 1 IfSG genannten medizinischen, pflegerischen bzw. eingliederungshelfenden Einrichtungen und Unternehmen tätigen Personen dem Gesundheitsamt, in dessen Bezirk sich die jeweilige Einrichtung oder das jeweilige Unternehmen befindet, auf Anforderung einen Impfnachweis oder einen Genesennachweis (§ 20a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 IfSG) vorlegen. Sollte die Person auf Grund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können, muss sie ein ärztliches Zeugnis darüber vorlegen (§ 20a Abs. 5 Satz 1 IfSG i.V.m. § 20a Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 IfSG). Sollte die Person sich im ersten Schwangerschaftsdrittel befinden, muss sie ein ärztliches Zeugnis darüber vorlegen (§ 20a Abs. 5 Satz 1 IfSG i.V.m. § 20a Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 IfSG).

### **Verletzte Bußgeldvorschrift § 73 Abs. 1a Nr. 7h IfSG i.V.m. § 20a Abs. 5 Satz 1 IfSG**

Wegen dieser Zuwiderhandlung haben wir gegen Sie ein Bußgeldverfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) eingeleitet (§ 47 Abs. 1 Satz 1 OWiG). In den Fällen des § 73 Abs. 1a Nr. 7h IfSG kann die Ordnungswidrigkeit gemäß § 73 Abs. 2 IfSG mit einer Geldbuße bis zu 2.500 Euro geahndet werden. Durch diese Anhörung erhalten Sie gemäß § 55 OWiG Gelegenheit, sich zu dem Vorwurf zu äußern.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass es Ihnen nach dem Gesetz freisteht, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen (§ 46 Abs. 1 OWiG i.V.m. § 136 Abs. 1 Satz 2 StPO). Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass sich das Schweigerecht nicht auf die Angaben zur Person bezieht. Gemäß § 46 Abs. 1 OWiG i.V.m. § 163 b Abs. 1 StPO sind Sie **verpflichtet**, die Angaben zu Ihrer Person aus dem beiliegenden Äußerungsdokument zu berichtigen oder zu vervollständigen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Wir bitten Sie daher, das beiliegende Äußerungsdokument bis spätestens **zwei Wochen nach Erhalt** per Post an uns zurückzusenden, und zwar auch dann, wenn Sie sich nicht zur Sache äußern wollen.

Sofern Sie die Gelegenheit zur Äußerung nicht wahrnehmen, müssen Sie damit rechnen, dass wir nach Ablauf der Äußerungsfrist ohne weiteres einen Bußgeldbescheid gegen Sie erlassen werden.

Abschließend möchten wir Sie auf die Möglichkeit hinweisen, sich auch mit dem neuen Covid19-Impfstoff **Nuvaxovid** (ein proteinbasierter, sogenannter „Totimpfstoff“ des Herstellers Novavax) impfen zu lassen. Aus unserer Sicht kommt dieser Impfstoff aktuell gerade für Personen in Frage, die Bedenken gegen eine Impfung mit den bislang zur Verfügung stehenden Impfstoffen haben.

Beratungsangebote und weitere Informationen zur Erlangung einer Schutzimpfung erhalten Sie von Ihrer Hausärztin/Ihrem Hausarzt oder auf der Homepage <https://www.impfen-thueringen.de/>. Hier können Sie auch ganz einfach und digital einen Impftermin vereinbaren. Wir laden Sie an dieser Stelle herzlich ein, von der Möglichkeit, sich gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 impfen zu lassen, Gebrauch zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



(Für ausführlichere Angaben bitte gesondertes Blatt verwenden.)

**3. Wirtschaftliche Verhältnisse (Freiwillige Angaben):<sup>i</sup>**

Ausgeübter Beruf (freiwillige Angabe): ....

Monatliches Nettoeinkommen: ...

Schulden, denen kein Gegenwert gegenübersteht (z. B. Unterhalts- oder Schadenersatz-verpflichtungen, nicht Kredite für Wohneigentum oder Fahrzeuge):

---

(Name des Betroffenen)

---

<sup>i</sup>Erst bei einer voraussichtlichen Bußgeldhöhe von mehr als 250 Euro relevant; bei einer geringeren Geldbuße erfolgt dazu keine Abfrage.